

## Glukosebestimmung bei der Gesundheitsuntersuchung

Karlsruhe, im September 2019

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

zur Glukosebestimmung im neuen Vorsorge Check-up („Gesundheitsuntersuchung“) hat uns mit dem letzten Rundschreiben der KVBW eine Präzisierung erreicht, über die wir Sie informieren möchten. Es heißt dort:

„Nach der neuen GU-Richtlinie kann nicht mehr wie bisher die Glukose aus dem Serum bestimmt werden, sondern für die **Abrechnung der GOP 32881** ist die Bestimmung der Nüchtern-Plasma-Glukose gefordert. Für die Bestimmung der Nüchtern-Glukose im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung muss deshalb für die Blutentnahme ein separates **NaF + Citrat-Röhrchen verwendet werden.**“

Dieses ist bekannt beispielsweise unter dem Namen **„GlucoExact“**. Bitte beachten Sie, dass dieses Röhrchen aufgrund der flüssigen Citrat Beimengung **vollständig gefüllt** sein muss.

„GlucoExact“- Röhrchen können über MeDiTa oder auch über das Labor bezogen werden.

Für Blutzuckerbestimmungen außerhalb der Gesundheitsuntersuchung werden weiterhin auch zentrifugierte Gel-Serumröhrchen oder NaF-Röhrchen akzeptiert.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin:

Yonca Özcan                      Tel.: 0721 85000-405

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
MVZ Labor PD Dr. Volkmann und Kollegen GbR

